Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Froben Ferdinand Fürstenberg-Meßkirch von

Kayserliches Commissions-Decret, De Dato & Dictato den 17 Martii 1727.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1727

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1703446739

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

7.

1727

Kayserliches COMMISSIONS-DECRET,

De Dato & Dictato den 17 Martii 1727.

II. H. 225.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1703446739/phys_0001
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1703446739/phys_0002
DFG

Auf Ihrer Römisch-Kayserl. Majest. empfangenen allergnädigsten Befehl können Se. Hochfürstliche Gnaden, Herr Frobeni Ferdinand, Gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Ritter des güldenen Vliesses, der Römisch-Kayserlichen Majestät würcklicher Geheimter Rath, und zu gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigter Höchstansehnlicher Kayserlicher Principal-Commissarius, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammleten Fürtrefflichen Räthen, Bottschafftern und Gesandten, hiemit unangefügt nicht lassen, und seye vorhin in- und ausserhalb Reichs sattsam bekannt, was massen Allerhöchstgedachte Se. Kayserliche Majestät von dem Antritt Dero Kayserlichen Regierung und bishero alle Dero Sorgfalt, Thun und Lassen zu dem alleinigen Ziel und Ende ohnermüdet gerichtet hätten, daß nicht nur in dem Heil. Röm. Reich, als dem wertheſten Vaterland, sondern auch in der gesamten Christenheit der allgemeine Fried- und Ruhe-Stand, Einigkeit und glückliche Wohlfarth bestmöglichst erhalten werden möge; Worzu Sie sogar mit verschiedener Hindansetz- und Aufopfferung Dero eigenen Länder, getreuer Unterthanen und Vermögens nichts ersparet hätten, wie Sie dessen gerechtes Zeugnüß von dem allwissenden GOtt erwarteten, Sich auch nicht minder in Dero Kayserlichen Gemüth getrösteten, daß Ihnen von aller Unpartheischen Welt ein gleiches müsse und werde beygeleget werden; Wie schwehr und gefährlich herentgegen von einigen des Reichs in- und auswärtigen Christlichen Mächten, zu Stöhrung der gemeinen Ruhe und Ausführung einer in Europa nicht leicht erhörten, sonderbar dem Teutschen Wesen höchstgefährlichen Ober-Macht, allerhand Erfindungen, Dinge und Sachen unternommen, sofort offent- und heimlich mit gröstem Eiffer betrieben worden, das könte und solte nicht minder nunmehro gemeinwissend seyn, so daß leider! alles, was von Allerhöchst Deroselben hingegen zu Verhütung so grossen Ubels mit gröster Sorgfalt, Langmuth und Fürsichtigkeit erduldet, und ohne Unterlaß angewendet worden, fast umsonst und nicht mehr zulänglich scheinen wolle.

Obwohlen Sie nun bishero aus verschiedenen hochwichtigen Staats-

Ursachen das tieff betrachtete Bedencken getragen, denenjenigen, welche Ihro und Dero Höchstlöblichen Ertz-Haus sowohl, als dem Ruh- und Wohlstand des Heil. Röm. Reichs so gehäßig mögen abgeneigt seyn, unfriedlichen und besonderen heimlichen Vorhaben und Neben-Absichten öffentlich zu widerstehen, sondern vielmehr mit langmüthigster Friedfertigkeit alle Extremitäten zu verhüten, und alle Widerwärtigkeiten, soviel Deroselben nur möglich gewesen, zu beglimpffen gesucht hätten; So seye es doch nunmehro daran, daß, nachdeme durch die an allen Gräntzen des Reichs bis in Dero Oesterreichische Reichs-Lehenbare Niederlande, und sonderlich an den gantzen Rhein- und Mosel-Strömen, ja an theils Orten in des Reichs innerlichen Bezirck selbsten solche Anstalten bereits gemacht worden, und damit fortgefahren werde, daß es das Ansinnen gewinne, als ob seye es schon an deme, daß gegen Dero Kayserl. Majestät und das Heil. Röm. Reich würckliche Thätlichkeiten unternommen und die Teutsche Ruhe unverschuldet- und unnöthiger Dingen gantz wolle gestöhret werden.

Nun seye bey diesen, der Welt-Sachen, Umständen und Beschaffenheit Allerhöchst Deroselben das von dem bey der Reichs-Versammlung anwesenden Frantzösischen Ministro, Chavigny, jüngst übergebene Memorial hinterbracht worden, aus welchem deutlich abzunehmen, mit was weitern Art und List, und aus welcher Veranlassung man trachte, das Allerhöchste Ober-Haupt im Römischen Reich von dessen Gliedern zu trennen, solches unter einem noch niemahls gebrauchten unanständigen metaphorischen Nahmen und ohngewöhnlichen Stylo von Corps Germanique in eine Spaltung à Cæsarea Majestate zu bringen, den Nieder-Burgundischen Reichs-Crayß als eine frembde und die übrige Crayße nicht angehende Sache vorzustellen, ein gleiches auch von denen Italiänischen Reichs-Lehen, oder unter des Reichs-Schutz und in Welschen Landen stehenden Provinzen vorzubilden, und hiermit den Weg zu bahnen, die zu Verderb- und Umstürtzung gedachter Landen ausgesonnene Absichten auszuführen, und nach Trennung des gemeinen Reichs-Bandes einen nach dem andern zu unterwerffen, indessen aber die hier oben und disseits der Alpen gelegene Stände bis zu seiner Zeit einzuschläffern, auch hierdurch die von Allerhöchst gedachter Ihro Kayserlichen Majestät in denen Crayßen, und zwar zu Beybehaltung nöthigen Glimpffs nicht ehender als zu rechter Zeit, wegen der nechsten Gefahr veranlaßte Reichs-Vätterliche Vorsorge fruchtloß zu machen, dann sonsten wäre ja bekannt, daß der Baadische Friede in seiner Krafft seyn solle, und wider denselben Ihre Kayserliche Majestät und das Reich nicht gehandelt hätten, mithin diese neue Friedens- und Ruh-Versicherung auf das gantze Römische Reich und die davon hangende Provinzen und Lande relativè auf Handhabung sothanen Frieden-Schlusses ohnedem hätte ruhig und sicher genug geachtet und fest gestellet bleiben sollen:

Gleichwie nun eine solche Anzeige von gesambten Chur-Fürsten und Ständen, als ein in re & modo unanständiges, dem wertheſten Teutschen Vatterland

höchst

höchst nachdencklicheS, auch zu Zerrüttung, Stöhr- und Uebernhauffenwerffung der Teutschen Verfassung abzielendes Beginnen, von allen Rechtmeynenden Teutschen Patrioten zweifels ohne würde angesehen werden; Also verhoffen sich Ihre Kayserliche Majestät gnädigst, daß sämbtliche Churfürsten, Fürsten und Stände, und deren vortreffliche Räthe Bottschafften und Gesandte, wie auch ein jedweder rechtschaffen Teutsch-Gesinnter, die gegenwärtige weit aussehende Welt-Läuffte recht behertzigen, und mit dieser Gelegenheit erwegen werden, wie daß offt Allerhöchst erwehnte Kayserliche Majestät nicht allein durch die letztere Königliche Englische Anrede an das Groß-Britannische Parlament in ihrer Allerhöchsten Persohn, Ehr und Würden angegriffen, als ein Stöhrer des allgemeinen Friedens und Mißhandler derer errichteten Tractaten auf eine unter gecrönten und in würcklicher Feindseelichkeit nicht begriffenen Häuptern ohnerhörte Art vorgestellet, auch weiters der mit Spanien in puris terminis fœderis defensivi geschlossene in Abdruck hiebey liegende Allianz-Tractat wider desselben klaren Buchstaben, Natur und Eigenschafft so gehäßig und ungegründet angegeben worden, als ob Ihro Kayserliche Majestät mit der Cron Spanien einen Offensiv-Tractat in favor des Prætendenten, um denselben auf den Englischen Trohn zu bringen, würcklich errichtet hätten, wodurch dann Allerhöchst Dieselbe nothwendig veranlasset worden, die gleichfalls hiebey gehende Vorstellung an des Königs in Gros-Britannien Majestät thun zu lassen, um der Englischen Nation sowohl, als der gantzen Christenheit und unumfangenen Welt den Ungrund derer in vorgedachter Anrede enthaltenen unerfindlichen Auflagen kund zu machen, die als eine Folge des Anno 1725. zu Herrnhausen errichteten Tractats anzusehen, welchen an das gesambte Reich zu bringen Ihre Kayserliche Majestät aus angebohrner Langmuth und Liebe zum Frieden bishero zwar unterlassen, jedoch unterdessen verschiedene Wege und Mittel unabläßig gesuchet und angewendet hätten, allem Unheil vorzubiegen, gestalten sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des Ostendischen Commercii sich zu allem ersinnlichen erbothen, um die deshalben entstandene oder vielmehr vorwendende Mißhelligkeiten, soviel an Ihro gewesen, Christfriedlich abzuthun, obwohlen Dieselbe, wie die ausgegangene Scripta genugsam erwiesen, erstgedachtes Commercium nicht allein aufzurichten, sondern auch dasselbe auf alle Weise zu unterstützen schuldig und verbunden wären, allermassen jedermänniglich von selbsten in die Augen fallen müste, daß Dero Oesterreichische Niederlande, die doch ohnstreitig eine Vor-Mauer des Römischen Reichs seyn, ja nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commercio dem Teutschen Wesen unnützlich seyn würden, nicht zu gedencken, daß dasjenige, welches jetzo Ihro Kayserliche Majestät wider alle Billigkeit, ja wider das Völcker-Recht selbsten, in Zweifel gezogen und gehemmet werden wolle, nicht allein in der That dem gantzen Teutschen Vaterlande und dessen See-Rechten und Commercio höchst nachtheilig, sondern auch in der Nachfolge andern Potentien eben-

falls fatal seyn dörffte. Mit allem dem hätten Allerhöchst erwehnte Ihre Kayserliche Majestät, zu obberührten Endzweck des beybehaltenen lieben Friedens zu gelangen, nicht nur denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden von vieler Zeit ankündigen lassen, daß Allerhöchst Dieselbe Sich verbinden wollten, in kein einziges Land und sogenandte Loge Dero Schiff abgehen zu lassen, wo die Holländische Trafiquanten stabiliret wären, wie es dann auch Dero Wissens bishero nicht geschehen seye: Sie hätten sich noch weiters dahin erkläret, die Anzahl Dero Schiffen bis auf vier einzuschräncken, worunter die auf China handlende, wohin bekandtlich die General Staatische Unterthanen nicht trafiquirten, mit begriffen seyn solten: Ihre Kayserliche Majestät hätten weiters zu Anfang Septembris nechst abgewichenen Jahrs in Franckreich eine Versicherungs-Acte de se mutuò non offendendo antragen lassen, um alle Thätlichkeit zu verhindern, und mittler weile dieses Ostendische Geschäfft, und was sonsten zwischen beyden Cronen, Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während solcher Zeit, und durch diese Wege gütlich beyzulegen, zu welcher Handlung nachmahls weiter auch die zwischen dem Römischen Reich und der Cron-Franckreich zwar ausgemachte, aber noch nicht abgethane Puncta hätten können gebracht werden; Es seye aber auch dieses Mittel, obwohlen man anderseits selbsten darzu Anlaß gegeben hätte, nachgehends vor unanständig geachtet worden. Hiebey hätten es Ihre Kayserliche Majestät noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorgegangenen vielen Unterredungen endlichen eine drey Jährige völlige Suspension offt berührten Ostendischen Commercii bewilliget, ja sich so gar zu einem Ihro sonst gantz nicht anständigen Congress zu bequemen keinen Anstand genommen, theils, um die einiger Orten angefangene Thätlichkeiten zu unterbrechen, theils zu Vermittelung guter Christlichen Einverständnüß zu gelangen.

Dieses alles aber hätte bis dato nicht fruchten wollen, und seye solchemnach allerdings klärlich zu ersehen und zu erkennen, daß sonderlich der König von Gros-Britannien nichts anders im Schild führe, als Ihre Kayserliche Majestät anzutasten, die Ihro durch die Reichs-Satz- und Ordnungen zustehende Authorität und die davon hauptsächlich mit abhangende inner- und äusserliche Ruh des Heil. Römischen Reichs in allem unrechtmässiger, in der Nachfolge höchst gefährlicher Weise, zu beschräncken, die Ihrem höchst löblichen Ertz-Haus von dem Römischen Reich zu Lehen rührende, auch andere Erb-Königreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürtzen und zu bekriegen, das innerliche Reichs-Systema, mit Hindansetzung deren Ihro und dem Reich von Ihnen, als Churfürsten, abgeschwornen Eyd und Pflichten, umzukehren, und in der That übern Hauffen zu werffen, durch den Herrnhäuser Tractat andere Mit-Stände und auswärtige Potenzien wider die Reichs-Verfassung und deutlichen Innhalt des Westphälischen Friedens in höchst verderbliche Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwand des Ostendischen Commercii (welches jedoch Ihre Kayserliche

serliche Majestät obverstandener massen durch gütliche Wege beyzulegen willig und bereit seyn) die General-Staaten der vereinigten Niederlanden aufzuwickeln, unter eben selbigem Vorwand, und eines mit der Cron Spanien zum Favor des Prætendenten dem fälschlichen Vorgeben nach errichteten Tractats die Englische Nation (welcher doch Ihre Kayserliche Majestät aus aufrichtig- und erkenntlichen Gemüth sowohl beygethan seyen) in gefährliche und allein zu seiner, des Königs, Ambition und üblen Absichten dienende grosse Geld-Verwilligung einzuführen, von Norden aus alles Übel dem Teutschen Vaterland zu erwecken und zuzubereiten, die Cron Schweden von dem mit Kayserlicher Majestät, zu Behuff der Nordischen Ruhe, und insonderheit des Nieder-Teutschlandes, gerichten Tractat abzubringen, und, was das allererschröcklichste seye, so hätte man auch nach dem Schluß vorgemeldten Herrnhäuser Tractats bis auf gegenwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet (wie mit allen Umständen zu erweisen stünde) um die Ottomannische Pforte wider Ihre Kayserliche Majestät (welches doch ohne höchste Gefahr des Teutschen Vaterlandes und der gantzen Christenheit nicht seyn- oder ablauffen könte) aufzuhetzen.

Es verseheten Sich solchemnach Ihre Kayserliche Majestät gnädigst und gäntzlich, es würden sämtliche Chur-Fürsten und Stände und deren Vortreffliche Räthe, Bottschafften und Gesandte, nach Ihrer beywohnenden Prudenz und Teutschen Patriotischen Eifer, Treu und Pflichten, oberzehlte der Sachen wahre Beschaffenheit recht behertzigen, und alles dasjenige mit vorkehren helffen, was zu Vertheidigung der beleidigten Allerhöchsten Kayserlichen Persohn, Ehr und Würde, wie auch zu Beschützung des hohen Ansehens des Heil. Römis. Reichs und dessen sämtlicher Glieder, nicht weniger zu Ruh und Wohlfarth von innen und aussen all- und jeder obverstandener massen darzu gehörigen Landen und Provintzen gedeylich seyn könne, damit sonderlich das Römische Reich diß- und jenseits deren Alpen in Niederland und gegen Norden, in Ruhe und Einigkeit erhalten, aller frembder Gewalt abgetrieben, wider diejenige, so die innerliche Ruhe und Wesenheit des Vaterlandes zu stöhren vorhaben, Reichs-Constitutionsmässig verfahren, und alles, was zu Befestigung des innerlichen Bands zwischen Haupt und Gliedern ersprießlich, vorgekehret werden möge.

Inzwischen würden Ihre Kayserliche Majestät, zufolge Ihres tragenden höchsten Amts, alles was Ihro, vermöge Ihrer beschwohrnen Wahl-Capitulation und deren Reichs-Constitutionen, zu Beschützung und Besten des gantzen Römischen Reichs zukomme, vorkehren, demnechst auch bedacht seyn, wie Sie Dero beleidigten Persohn und des Reichs Sicherheit, wie auch Dero sämtlichen Erb-Königreichen und Landen am besten und beständigsten prospiciren könten, welches alles jedoch Dieselbe in keiner andern Absicht, als zu gemeiner Ruh, Wohlfarth und Sicherheit des Heil. Reichs insgesamt, und eines jeden Mit-

Glieds

Glieds ins besondere, zu widmen beständig gemeinet seyen. Gleichwie nun des Höchstansehnlichen Kayserlichen Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden all obiges aus empfangenem allergnädigsten Kayserlichen Special-Befehl Einer Hochlöblichen Reichs-Versammlung nicht verhalten sollen; Als verbleiben Sie damit des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen Vortrefflichen Räthen, Bottschafften und Gesandten mit Freund- geneigt- und gnädigem Willen wohl zugethan. Signatum Regenspurg den 17 Martii 1727.

Frobeni Ferdinand, Fürst zu Fürstenberg.

Glieds ins besondere/ ständig gemeinet seyen. Gleichwie nun des
Höchstansehnlichen K rrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gna-
den all obiges aus emp rgnädigsten Kayserlichen Special-Befehl Ei-
ner Hochlöblichen Re alung nicht verhalten sollen; Als verbleiben
Sie damit des Heil. R Churfürsten, Fürsten und Ständen Vor-
trefflichen Räthen, B d Gesandten mit Freund- geneigt- und gnä-
digem Willen wohl zu natum Regenspurg den 17 Martii 1727.

Froben land, Fürst
zu F g.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock
the scale towards document
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1703446739/phys_0009
DFG